
Änderung der Entgeltordnung des Wilhelm-Hack-Museums

KSD 20090074

ANTRAG

nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Kulturausschusses vom 21.01.2009:

Der Stadtrat möge die nachfolgende Entgeltordnung des Wilhelm-Hack-Museums beschließen.

Anhebung und Neustrukturierung der Eintrittspreise des Wilhelm-Hack-Museums

<i>Eintritt</i>			<i>Bisher EUR</i>	<i>Zukünftig EUR</i>
	Museumstag		freier Eintritt	freier Eintritt
	Wechselausstellung	Erw./erm.	3,00/2,00	7,00/5,00
	Wechselausstellung	Familienkarte	neu	15,00
	Ständige Sammlung während der Umbauphasen der Wechselausstellung	Erw./erm.	3,00/2,00	freier Eintritt
	Große Sonderausstellung	Erw./erm.	Entgelt- rahmen bis 15,00/10,00	Engelt- rahmen bis 18,00/12,00
	Große Sonderausstellung	Familienkarte	Entgelt- rahmen bis 25,00	Entgelt- rahmen bis 30,00
	Sonderveranstaltungen		Entgelt- rahmen bis 15,00/10,00	Engelt- rahmen bis 20,00/12,00
<i>Führungen</i>				
	gebuchte Führung in deutscher Sprache		70,00	80,00
	gebuchte Führung in Fremdsprache		90,00	100,00
	öffentliche Führungen		3,00/5,00	Entgelt- rahmen bis 10,00
	Führungen für Grundschulklassen (bei freiem Eintritt)	Wechselausstellung/Gr. Sonderausstellung	2,00/3,00	3,00
	Führungen für sonstige Schulklassen (bei freiem Eintritt)	Wechselausstellung	2,00	3,00
	Führungen für sonstige Schulklassen	Gr. Sonderausstellung	3,00	3,00
	Material für Werken im Museumsatelier		2,00	3,00

Neufassung

Entgeltordnung für Besucherangebote im Wilhelm-Hack-Museum

- I: Eintrittsgelder **für normale Wechselausstellungen mit Ständiger Sammlung**
- II: Eintrittsgelder **für große Sonderausstellungen mit Ständiger Sammlung**
- III: **Führungsentgelte**
- IV: **Kommissionsgeschäfte**
- V: Sammlerberatung
- VI: Freier Museumstag
- VII: Sonstige Bestimmungen
- VIII. Inkrafttreten

I. Eintrittsgelder für normale Wechselausstellung mit Ständiger Sammlung

Preisgruppe A:

Erwachsene

7,00 EUR

Preisgruppe B:

Kinder und Jugendliche

5,00 EUR

ab **10** bis 18 Jahre, Schwerbehinderte,
Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Förderkreismitglieder,
-bei Vorlage entsprechender Ausweise-,

Gruppen ab 6 Personen

-

Preisgruppe C:

Familienkarte

15,00 EUR

II. Eintrittsgelder für große Sonderausstellungen mit Ständiger Sammlung

Preisgruppe A:

Erwachsene

Entgeltrahmen bis **18,00 EUR**

Preisgruppe B:

Kinder und Jugendliche

Entgeltrahmen bis **12,00 EUR**

ab **10** bis 18 Jahre, Schwerbehinderte,
Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Förderkreismitglieder,
-bei Vorlage entsprechender Ausweise-

Die jeweilige Höhe des Entgelts wird abhängig vom Projekt durch die Museumsleitung festgesetzt.

Preisgruppe C:

Schulklassen außer Grundschulklassen

3,00 EUR pro Schüler/in

Preisgruppe D:

Familienkarte (**bis zu 2** Erwachsene mit
Kindern vom **10.** – 18. Lebensjahr)

Entgeltrahmen bis **30,00 EUR**

Kinder unter **10** Jahren und Kindergartengruppen

frei

Für Abschnitte I und II: Museumspass, ICOM-Karte, Mitgliedsausweis Deutscher Museumsbund und Presseausweise berechtigen generell zum freien Eintritt. Über Ausnahmen entscheidet die Museumsleitung.

III. Führungsentgelte

Preisgruppe A:

öffentliche Führung	<i>normale Wechsel- ausstellungen, Ständige Sammlung</i>	<i>große Sonder- ausstellungen</i>
	Entgeltrahmen bis 10,00 EUR	Entgeltrahmen bis 10,00 EUR

Preisgruppe B:

<i>gebuchte Führung</i>	<i>normale Wechsel- ausstellungen, Ständige Sammlung</i>	<i>große Sonder- ausstellungen</i>	<i>normale Wechsel- ausstellungen, große Sonder- ausstellungen mit anschließendem Werken im Museums- atelier</i>
pro geführte Gruppe in Deutsch	80,00 EUR zzgl. Eintritt nach Abschnitt I	80,00 EUR zzgl. Eintritt nach Abschnitt II	80,00 EUR zzgl. Eintritt nach Abschn. I/II, zzgl. 3,00 EUR Material- kosten pro Teilnehmer/in
in Fremdsprachen	100,00 EUR zzgl. Eintritt nach Abschnitt I	100,00 EUR zzgl. Eintritt nach Abschnitt II	100,00 EUR zzgl. Eintritt nach Abschnitt I/II, zzgl. 3,00 EUR Material- kosten pro Teilnehmer/in

Preisgruppe C:

Kinder unter 10 Jahren, Kindergarten- gruppen, Grundschul- klassen	frei	frei	frei zzgl. 3,00 EUR Materialkosten pro Teil- nehmer/in
Führungen für Schul- klassen und Gruppen aus anderen Bildungs- und Sozialein- richtungen	3,00 EUR pro Schüler/in/ Teilnehmer/in zzgl. Eintritt nach Abschnitt I	3,00 EUR pro Schüler/in/ Teilnehmer/in zzgl. Eintritt nach Abschnitt II	3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Materialkosten pro Teilnehmer/in zzgl. Eintritt nach Abschnitt I/II

Für Führungsentgelte gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

1. Das Führungsentgelt ist grundsätzlich an der Museumskasse in bar zu entrichten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. von Firmen gebuchte Führungen) kann das Entgelt per Kostenanforderung eingezogen werden.
2. Als Schulen gelten Gymnasien, Grund-, Haupt-, Real-, Sonder- und Berufsbildende Schulen, wobei pro Klasse/Gruppe eine Lehrperson anwesend sein muss, die freien Eintritt hat. Bei Kindergartengruppen zwischen 15 und 25 Kindern werden zwei Erzieher/innen und bei weniger als 15 Kindern einem/r Erzieher/in freier Eintritt gewährt. Bei Gruppen **von sonstigen Bildungs- und Sozialeinrichtungen** hat eine Begleitperson freien Eintritt.
3. Bei Gruppen mit gebuchten Führungen ist die Höchstzahl auf 20 Personen beschränkt.
4. Bei gebuchten Führungen, die nicht mindestens 2 Werktage vorher abgesagt werden, wird dem Auftraggeber der Führung das Führungsentgelt in Rechnung gestellt.

IV. Kommissionsgeschäfte

Wird der Verkauf von Katalogen, Bildern, Postkarten, Plakaten u. ä. im Wege eines Kommissionsgeschäftes durch die Verwaltung vorgenommen, so beträgt die Kommissionsgebühr mindestens **50 %** des Brutto-Verkaufspreises einschließlich der durch die Stadt zu zahlenden Künstlersozialabgabe. **Die Entscheidung über Kommissionsgeschäfte obliegt der Museumsleitung.** Die Abrechnung der Kommissionsware wird zum Quartalsende vorgenommen. Bei dem Verkauf von Druckerzeugnissen aller Art erhält die Stadt auf Verlangen ein Exemplar kostenlos.

V. Sammlerberatung

Je Beratung werden bis zu 10,00 EUR jedoch mindestens 5,00 EUR erhoben. Die tatsächliche Höhe des **Entgelts** richtet sich nach dem Aufwand für die Begutachtung. Der Betrag ist bar an der Kasse zu entrichten. Wertangaben bezüglich des zu begutachtenden Werkes werden nicht gemacht.

VI. Freier Museumstag

Zusätzlich bietet das Museum einen „Museumstag“ an, an dem einmal in der Woche freier Eintritt in die normalen Wechselausstellungen und die Ständige Sammlung gewährt wird.

VII. Sonstige Bestimmungen

Für sonstige, in der Entgeltordnung nicht aufgeführte Dienstleistungen, **legt die Verwaltung die Höhe des Entgelts für die jeweilige Dienstleistung fest.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb **der vorgegebenen Entgeltrahmen** die Entgelte konkret festzusetzen.

VIII. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.